



Regierungsrat

Luzern, 06. Januar 2015

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 503**

Nummer: M 503
Eröffnet: 01.04.2014 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.01.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 17

Motion Reusser Christina und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative für die Entwicklung einer vierten Säule mit dem Grundgedanken der Zeitvorsorge**A. Wortlaut der Motion**

Um die Begleitung, Betreuung und Pflege für ältere oder pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner auch in Zukunft zu sichern, soll der Bund die Entwicklung einer vierten Säule, entsprechend dem System der Zeitvorsorge, ausarbeiten.

Begründung:

Die Lebenserwartung der Bevölkerung in der Schweiz wird stetig höher, traditionelle soziale Netze schwinden, die Personalknappheit und die zunehmende Kostensteigerung in der Alterspflege machen es notwendig, dass nach neuen innovativen Ansätzen und Lösungen gesucht werden muss. Der Bundesrat betont in der Reform 2020 der Altersvorsorge die Wichtigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung. Dazu ist es wichtig, nebst dem bestehenden 3-Säulen-Konzept auch weitere Massnahmen im Sinn einer vierten Säule zu prüfen. Es sind ganzheitliche Lösungen gefragt, welche den gesellschaftlichen Vorteil und die Wertschätzung der älteren Generationen mit ihrem Zeitpotenzial berücksichtigen und mit einbeziehen. Das Modell der Zeitvorsorge verfolgt das Ziel, die Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter bewusst zu fördern und zu nutzen. Der Grundgedanke dieses Modells ist, dass sich «die Gesunden für die Kranken einsetzen», oder anders gesagt «die Starken für die Schwachen». Das System der Tauschbeziehung ist nicht neu, neu ist die standardisierte Organisation, dass die geleisteten Zeiteinsätze einem selber später zugutekommen sollen. Konkret bedeutet dies, dass rüstige Rentnerinnen und Rentner (kann auf alle Einwohnerinnen und Einwohner ausgedehnt werden) als sogenannte «Zeitvorsorgende» hilfsbedürftige, ältere Menschen in der praktischen Alltagsbewältigung unterstützen und dafür Zeiteinheiten auf einem individuellen Konto gutgeschrieben erhalten. Diese können sie später, bei eigenem Bedarf, gegen entsprechende Leistungen neuer Zeitvorsorgender eintauschen. Nebst dem, dass mit dem Modell der Zeitvorsorge die Solidarität, das Zeitpotenzial und Engagement der älteren Menschen eingesetzt wird, ist davon auszugehen, dass ältere Menschen länger in ihrer angestammten Umgebung bleiben, die sozialen Kontakte aufrechterhalten und nicht zuletzt, dass die Kostensteigerung für die Betreuung und Pflege der älteren Menschen eingedämmt werden kann. Die Kantone und Gemeinden bekunden Mühe, den erhöhten Bedarf an Betreuung und Pflegeleistungen zu decken, und der Kostensteigerung (Pflege- und Spitalfinanzierung) kann ohne substanzielle Steuererhöhungen kaum mehr nachgekommen werden. Fachleute rechnen damit, dass die heutigen Kosten in den nächsten 20 Jahren auf das Dreifache steigen dürften. Das heutige Drei-Säulen-Konzept der Alters-, Hinterlassenen-

und Invalidenvorsorge und die zehn Sozialversicherungen vermögen den künftigen Anforderungen an eine Sozialversicherung nur noch bedingt nachzukommen. Das Modell der Zeitvorsorge wird heute bereits in einigen Städten (u. a. St. Gallen) praktiziert. Jedoch sind in der heutigen Zeit die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz mobiler, auch ältere Menschen ziehen noch um. Deshalb ist es nicht sinnvoll, dass einzelne Gemeinden eigenständige Datenbanken für dieses Modell erstellen, sondern ebenso wie für die AHV eine zentrale, bundesweite Lösung existiert, welche diese neue vierte Säule verwaltet. Damit können «Zeitvorsorgende» ihre Zeitgutschriften überall in der Schweiz einziehen, und nicht nur an dem Ort, an welchem sie ihr Konto geöfnet haben.

Reusser Christina
Frey Monique
Froelicher Nino
Töngi Michael
Meile Katharina

Stutz Hans
Bucher Michèle
Rebsamen Heidi
Hofer Andreas

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Für die Freiwilligenarbeit und deren Vermittlung gibt es zahlreiche Modelle und Angebote. Mit dem Modell der vierten Säule kommt neu hinzu, dass sich Personen, die sich für ältere betreuungs- und unterstützungsbedürftige Dritte einsetzen, dadurch einen Anspruch auf Gegenleistung erwerben. Dadurch grenzt sich dieses Modell auch von der klassischen Freiwilligenarbeit ab.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem erwerbbaaren Anspruch auf Gegenleistung, die zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden soll, entstehen zahlreiche noch ungeklärte Fragen. Wenn in der Motion gefordert wird, der Bund solle die Entwicklung einer vierten Säule entsprechend dem System der Zeitvorsorge ausarbeiten, so geht es wohl um die Beantwortung dieser Fragen. Dabei geht es einerseits um grundsätzliche Überlegungen zur Idee und andererseits um praktische Aspekte der Umsetzung. So geht es darum, wie einem heutigen Freiwilligen garantiert werden kann, dass er oder sie in 20 Jahren sein oder ihr Guthaben tatsächlich und unter allen Umständen einlösen kann. Der mit dem Führen einer entsprechenden Datenbank verbundene Aufwand ist zu prüfen und im Bereich der Aufsicht und Kontrolle wie auch der Qualität gibt es noch offene Fragen.

Zur Zeit sind uns in der Schweiz nur wenige Modelle bekannt, die in völlig unterschiedlichen Umgebungen am Laufen sind, zum Teil in urbaner und zum Teil in ländlicher Umgebung. Ob es ein für alle Situationen einheitliches Modell geben kann, ist äusserst fraglich. Für die laufenden Projekte gibt es noch keine Auswertungen und es sind uns auch keine aussagekräftigen Zwischenresultate bekannt. Der Zeitpunkt für eine Auftragerteilung an den Bund im Sinne einer Systementwicklung scheint uns daher noch verfrüht.

Wenn ein solches System staatlich geregelt werden und teilweise auch öffentliche Betreuungsverpflichtungen übernehmen soll, stellt sich im Gegensatz zu den heute auf dem Genossenschaftsgedanken basierenden Modellen auch die Frage nach dem Umgang mit Menschen, die einen solchen Freiwilligeneinsatz aus irgend welchen Gründen nicht leisten können oder ihn nicht leisten wollen. Soll das Angebot aber nicht staatlich geregelt werden, so stellt sich die Frage, ob es nicht angemessener wäre, die Entwicklung eines solchen Modells mit zivilgesellschaftlichen Mitteln voranzutreiben.

Das Modell ist gemäss Motionstext ausgerichtet auf Menschen in der 3. und 4. Lebensphase. Leistungserbringer sollen Menschen in der 3. Lebensphase sein und als Leistungsbezügler stehen Menschen in der 4. Lebensphase im Mittelpunkt. Mit dieser Einseitigkeit sind Menschen vom System ausgeschlossen, die ihren Freiwilligeneinsatz zu Gunsten von jüngeren Menschen, von Familien, Behinderten, Asylsuchenden und Flüchtlingen erbringen oder im Interesse von Kultur und Sport. Damit werden aber eine Konkurrenzsituation und eine

Ungleichbehandlung der verschiedenen Freiwilligeneinsätze geschaffen, wodurch bezüglich Freiwilligenarbeit eine Zweiklassengesellschaft entstehen würde.

Wollte man jedoch eine solche Zweiklassengesellschaft vermeiden, müsste jegliche Form der Freiwilligenarbeit ins System des Gutschriftenmodells eingebunden werden. Dadurch würden aber die Aufwendungen für die geforderte Standardisierung und der damit einhergehenden Aufsicht, Kontrolle, Bewirtschaftung der Datenbank und weitere administrative Arbeiten ins Unermessliche steigen. Sobald aber das Äufnen des persönlichen Zeitguthabens zu einem wesentlichen Motiv für die Leistungserbringung wird, werden die Ideen der Freiwilligenarbeit, der Solidarität und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts stark strapaziert, wenn nicht gar gefährdet.

Wir betrachten das Anliegen für eine zivilgesellschaftliche Diskussion als wichtig und sind gerne bereit, dieses Anliegen auf Stufe der zuständigen kantonalen Direktorenkonferenz zu thematisieren. Für die Forderung nach einer staatlichen Konzeptentwicklung jedoch erscheint es uns noch nicht reif genug.

Wir beantragen Ihnen die Motion abzulehnen.